



Aufgrund der hohen Nachfrage nach unserer Schulischen Nachmittagsbetreuung in unserer neuen Volksschule suchen wir für die personelle Erweiterung des Teams:

Mitarbeiter*innen für die Schulische Nachmittagsbetreuung

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden (d.s. 50 % einer Vollzeitstelle)
Beschäftigungsbeginn: September 2024

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Die Betreuung unserer Schulkinder (6 - 10 Jahre) nach dem Unterricht, Mo.-Fr. von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Schnittstelle zu den Eltern.
- Pädagogische Mitarbeit in der Erziehungs- und Bildungsarbeit.
- Fachliche Gestaltung von Aktivitäten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.
- Gelegentliche Mitwirkung in der Mittagsbetreuung.
- Mitwirkung bei der täglichen Prüfung der Anwesenheit und der monatlichen Abrechnung.

Wir bieten:

- Einen schönen und modernen Arbeitsplatz.
- Eine Entlohnung, Einstufung und regelmäßige Lohnsteigerungen erfolgen auf Basis des Salzburger Vertragsbedienstetengesetzes.
- Ein harmonisches Arbeitsklima in der neuen Volksschule Hallwang.
- Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld.

Welche Voraussetzungen sollten Sie bereits haben:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern.
- Kreativität, Freude und Verständnis für die Arbeit mit Kindern.
- Eine entsprechende abgeschlossene pädagogische Ausbildung (beispielweise Freizeitpädagogik oder Elementarpädagogik mit Hortausbildung uäm.)
- Bzw. die Bereitschaft, diese Ausbildungen zu absolvieren.
- Hohes Maß an Teamfähigkeit und Empathie.
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten im Team.
- Teilnahme an Fort- & Weiterbildungen

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis Montag 29.04.2024 digital an: bewerbung@hallwang.at oder schriftlich ans Gemeindeamt Hallwang. Ein Bewerbungsbogen kann über die Gemeinde bezogen oder von der Homepage www.hallwang.at downgeloadet werden.

Für Fragen steht Ihnen Amtsleiter Horst Ebner, unter T.: 0662 661957 15 oder horst.ebner@hallwang.at gerne zur Verfügung. Die Vergabe der Stelle erfolgt unter Einhaltung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.



Der Bürgermeister

Mag. Johannes Ebner